

Änderungsantrag 397
Frédérique Ries
im Namen der Renew-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang II

Vorschlag der Kommission

Anhang II
Tabelle 1

26	Folien	Andere starre Kunststoffe einschl. PVC, PC (starr)	starr
27	Folien	Andere flexible Kunststoffe, einschließlich mehrlagiger Kunststofffolien und Mehrstoff-Materialien (flexibel)	Beutel

Geänderter Text

Anhang II
Tabelle 1

26	Folien	Andere starre Kunststoffe einschl. PVC, PC und biologisch abbaubarer Polymere (starr)	starr
27	Folien	Andere flexible Kunststoffe, einschließlich mehrlagiger Kunststofffolien, Mehrstoff-Materialien und biologisch abbaubarer Materialien (flexibel)	Beutel

Begründung

In Artikel 8 wird deutlich dargelegt, dass alle biologisch abbaubaren Materialien, die nicht für die Kompostierung bestimmt sind, Artikel 6 entsprechen sollten. Der Anhang muss ebenfalls entsprechend aktualisiert werden. Dies steht auch mit dem jüngsten Standpunkt des Rates im Einklang.

15.11.2023

A9-0319/398

Änderungsantrag 398
Frédérique Ries
im Namen der Renew-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang V – Zeile 2

Vorschlag der Kommission

2.	Einwegkunststoffverpackungen, Einwegverbundverpackungen oder andere Einwegverpackungen für frisches Obst und Gemüse	Einwegverpackungen für frisches Obst und Gemüse mit einem Gewicht unter 1,5 kg, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Verlust von Wasser oder der Prallheit, mikrobiologische Gefahren oder physische Erschütterungen vermieden werden müssen.	Netze, Beutel, Schalen, Behälter
----	--	---	----------------------------------

Geänderter Text

2.	Einwegkunststoffverpackungen oder Einwegverbundverpackungen , die Kunststoff enthalten, für frisches Obst und Gemüse	Einwegverpackungen für frisches Obst und Gemüse mit einem Gewicht unter 1 kg, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Verlust von Wasser, Ergrünung oder der Verlust der Prallheit, mikrobiologische Gefahren oder physische Erschütterungen verhindert werden müssen, bzw. diese Erzeugnisse unterliegen einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.) und einer geschützten geografischen Angabe (g. g. A.) gemäß den Rechtsvorschriften der Union. Die Liste der betreffenden Erzeugnisse wird von der Kommission im Wege delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 58 in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und nach Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit spätestens sechs Monate nach	Netze, Beutel, Schalen, Behälter
----	--	--	----------------------------------

		<p><i>Inkrafttreten dieser Verordnung erstellt, wobei die Liste von frischem Obst und Gemüse in Anhang I Teil IX der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 berücksichtigt wird.</i></p> <p><i>Dabei wird dem Risiko von Verderb und Lebensmittelverschwendung bei einem losen Verkauf dieser Erzeugnisse Rechnung getragen.</i></p>	
--	--	---	--

Or. en

Begründung

The rapporteur wants to find a balanced compromise on restrictions on certain packaging formats for fresh fruit and vegetables, and thus respond to AGRI's concerns, bearing in mind that the text voted in ENVI on Tuesday 24/10/23 already goes in this direction with:

- *A postponement of the deadline for restrictions of certain format packaging to come into force from the date of application of the legislation (probably end 2024) to 31 December 2027.*
- *Restriction that will not apply to all categories of format of packaging but to two out of three: single use plastic and single use composite packaging, except for other type of single use packaging (paper-based mainly).*
- *A limitation of the scope to 1 kg packs instead of 1.5 kg packs and a clear and immediate exemption for fruit and vegetables with a geographical indication (445 products are concerned, according to the European e-ambrosia register). In addition to this, the text adopted in ENVI also requested to the Commission (within 6 months of the entry into force of the legislation) to draw up a precise list of fruit and vegetables that could benefit from a derogation due to their characteristics (e.g. watermelon water loss, greening of potatoes, turgidity of certain exotic fruits).*

For the plenary session the rapporteur's suggestion is to extend the scope of the format packaging still authorised, not only for other type of single use packaging (paper-based mainly), but also to single use composite packaging without plastic. It is important that environmentally friendly composite packaging such as paper-linen, paper-cellulose and paper-bamboo, which is biodegradable and recyclable will remain on the market. It will of course give producers of fruit and vegetables a greater choice in the alternatives to single use plastic packaging they can use.

Änderungsantrag 399
Frédérique Ries
 im Namen der Renew-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
 Packaging and packaging waste
 (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang V – Zeile 3

Vorschlag der Kommission

3.	Einwegkunststoffverpackungen, Einwegverbundverpackungen oder andere Einwegverpackungen	Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden; dies umfasst alle Speisebereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, Stehbereiche sowie Speisebereiche, die den Endabnehmern gemeinsam von mehreren Wirtschaftsakteuren oder Dritten zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden	Schalen, Einwegteller und -becher, Beutel, Folien, Kisten
----	--	---	---

Geänderter Text

3.	Einwegkunststoffverpackungen, Einwegverbundverpackungen oder andere Einwegverpackungen	Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden; dies umfasst alle Speisebereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, Stehbereiche sowie Speisebereiche, die den Endabnehmern gemeinsam von mehreren Wirtschaftsakteuren oder Dritten zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden, <i>es sei denn, es besteht nachweislich die Notwendigkeit, Einwegverpackungen zu verwenden, da kein Zugang zu der für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Mehrwegsystems erforderlichen Infrastruktur besteht.</i> <i>Aus flexiblem Material hergestellte Tüten und Hüllen zur Aufbewahrung von</i>	Schalen, Einwegteller und -becher, Beutel, Folien, Kisten
----	--	---	---

		<i>Lebensmitteln, die dazu bestimmt sind, unmittelbar aus der Tüte oder der Hülle heraus verzehrt zu werden und keiner weiteren Zubereitung bedürfen, sind ausgenommen, wenn sie die Anforderungen an ein hochwertiges Recycling erfüllen.</i>	
--	--	---	--

Or. en

Begründung

The rapporteur would like to insist on the fact that the text adopted in ENVI is already well balanced as 3 important provisions were adopted to counter-balance the ban of some superfluous packaging with business reality:

- *full derogation for microcompanies,*
- *postponement of 3 years for the application of the measures,*
- *flexibility given to Member States to grant an exemption where it has been demonstrated that it is not technically feasible to obtain access to the infrastructure necessary for the functioning of a reuse system.*

Ahead of the plenary vote, we are bringing the text closer to that of the Council by introducing a new derogation for packets and wrappers made from flexible materials and intended to contain foodstuffs that must be consumed immediately.

Änderungsantrag 400
Frédérique Ries
im Namen der Renew-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang V – Zeile 4

Vorschlag der Kommission

4.	Einwegverpackungen für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze im Gastgewerbe	Einwegverpackungen für Einzelportionen im Gastgewerbe, die für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze verwendet werden, ausgenommen Verpackungen, die zusammen mit zubereiteten, zum sofortigen Verzehr bestimmten Lebensmitteln ohne weitere Zubereitung bereitgestellt werden	Päckchen, Gefäße, Schalen, Kisten
----	--	---	-----------------------------------

Geänderter Text

4.	Einwegkunststoffverpackungen für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze im Gastgewerbe	Einwegverpackungen für Einzelportionen im Gastgewerbe, die für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze verwendet werden, außer in den folgenden Fällen: a) die Verpackungen werden zusammen mit zubereiteten, zum sofortigen Verzehr bestimmten Lebensmitteln ohne weitere Zubereitung bereitgestellt; b) die Verpackungen werden in Einrichtungen, in denen eine individuelle Betreuung und Bedienung erforderlich sind, wie z. B. in Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeheimen, bereitgestellt; c) es handelt sich um landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Unternehmen, die	Päckchen, Gefäße, Schalen, Kisten
----	--	--	-----------------------------------

		Direktverkaufstätigkeiten auf durch nationale oder regionale Rechtsvorschriften geregelten Bauernmärkten durchführen.	
--	--	--	--

Or. en

Begründung

Dies ist ein weiterer Vorschlag zur Einschränkung des Anwendungsbereichs, wonach das Verbot in der Praxis nur für Einwegverpackungen gelten sollte, die nicht einfach recycelt werden könnten (hauptsächlich mehrlagige Kunststoffverpackungen und Verbundverpackungen). Die beiden Ausnahmeregelungen für Einrichtungen, in denen eine individuelle Betreuung und Bedienung erforderlich sind, und für Direktverkäufe auf Bauernmärkten stammen aus dem vom AGRI-Ausschuss angenommenen Änderungsantrag 237.